

Was ist Sucht?

- Zwanghaftes Verlangen nach einem bestimmten Erlebniszustand
- Diesem Verlangen werden die Kräfte des Verstandes untergeordnet
- Kontrollverlust über Substanzgebrauch
- Suchtmittel wird zum Lebensmittelpunkt
- Fortgesetzter Konsum trotz negativer Konsequenzen
- Toleranzsteigerung
- Entzugssymptome

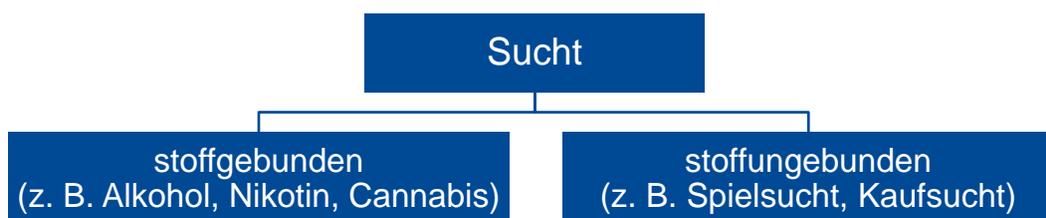
(nach ICD)

ID 011898

2

WHO-Definition von Sucht

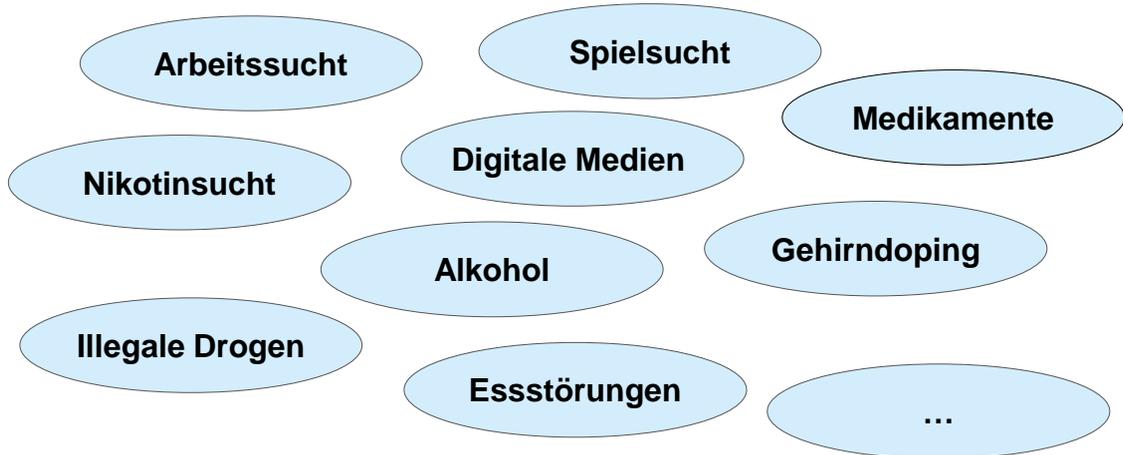
„Das unabweisbare Verlangen nach einem bestimmten Erlebniszustand. Diesem Verlangen werden die Kräfte des Verstandes untergeordnet. Es beeinträchtigt die freie Entfaltung einer Persönlichkeit und zerstört die sozialen Bindungen und die sozialen Chancen eines Individuums.“



ID 008385

3

Welche Süchte beeinflussen das Arbeitsleben?



ID 013156

4

Medikamentenabhängigkeit – z. B. durch ...



- Schlaf- und Beruhigungsmittel
→ ähnliche negative Veränderungen wie bei Missbrauch von Alkohol
- Schmerz- und Betäubungsmittel
→ führen zu schneller Toleranz gegenüber diesen Substanzen
→ ca. 1,1 ...1,4 Mill. Abhängige (Schätzung der DHS, 2002)
→ ca. 11 % der Beruhigungsmittel-Patienten sind abhängig
- Psychopharmaka
→ haben eher geringen negativen Einfluss auf Berufsausübung
→ können eine der Hauptursachen von Fehlzeiten (psychische Erkrankungen) beseitigen

ID 013157

5

Nikotin / Tabak



- etwa 110.000 tabakbedingte Todesfälle pro Jahr
- Wirkungen zum Beispiel:
 - gesteigerte Aufmerksamkeit
 - erhöhte Stresstoleranz
 - abnehmende Aggression und Erregung
- Toleranzaufbau → Folge:
positive Effekte nehmen in immer kürzer werdenden Abständen ab
- Nikotin erzeugt körperliche und psychische Abhängigkeit
- Ausbleiben von Nikotin
→ körperliche Entzugserscheinungen (erhöhte Aggressivität, Ärger, Angst, Konzentrationsstörungen, Unruhe, Schlafstörungen, Appetitsteigerung)

ID 013158

6

Gehirndoping



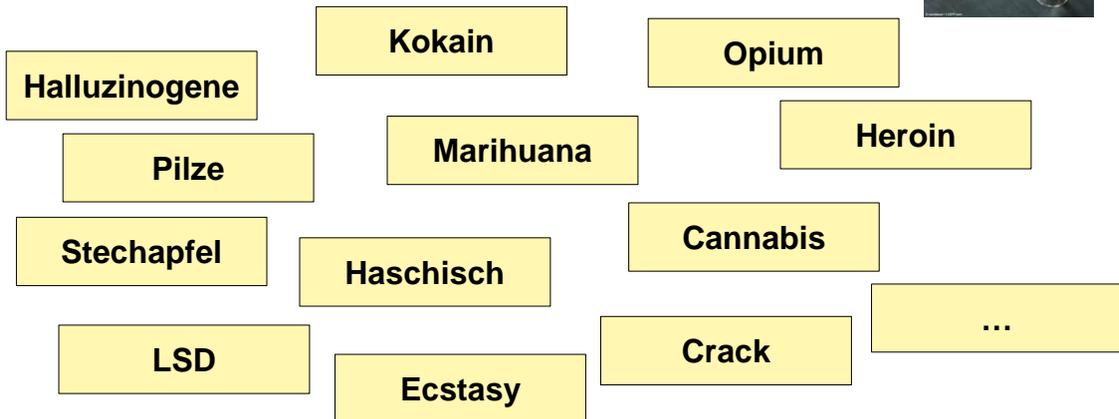
Steigerung der Gehirnleistung / Stimmung heben

- z. B. durch diese Medikamente:
Ephedrin, Ritalin, Amphetamin oder Modafinil
- Medikamente zur Behandlung von Alzheimer-Erkrankungen, Depressionen und Personen mit Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom oder Schlafstörungen
- Nebenwirkungen u. a.: erhöhter Blutdruck, Appetitmangel, Schlaflosigkeit, Übelkeit, Wachstumsstörungen, Depressionen
- Missbrauch führt zu chronischen Vergiftungserscheinungen und schweren hirnganischen Schäden

ID 013159

7

Illegale Drogen...



ID 013160

8

Illegale Drogen ...



- ... haben gravierende Folgen für die Arbeitssicherheit,
- ... vermitteln ein falsches Gefühl der Stärke,
- ... reduzieren Reaktions- und Kritikfähigkeit,
- ... machen Konsumenten zu einem Sicherheitsrisiko für sich und andere.

ID 013161

9

Alkoholismus ist immer noch das größte Suchtproblem!

- in Deutschland **9,6 l** reiner Alkohol (pro Kopf 2012)
- diagnostizierte Alkoholabhängigkeit: **1,3 Mio.** Menschen, das sind ca. 3,4 % aller Männer und 1,4% aller Frauen; Tendenz bei Jugendlichen und Frauen steigend
- hohe Dunkelziffer
- ca. **2 Mio.** Missbrauchende, die die Kriterien der Sucht noch nicht erfüllen, aber Organschäden haben
- indirekte Kosten (Arbeitszeit, bewertete Nichtmarktfähigkeit, AU, Frühberentung, Produktionsausfälle durch Rehabilitation u. a.): ca. **16,6 Mrd. €**
+ Sachschäden alkoholbedingter Arbeitsunfälle = **> 1 Mrd. €**



ID 013162

10

Alkoholabhängigkeit: Persönliche Kennzeichen

- viel Alkohol bei Feiern
- Bagatellisieren der Trinkmenge
- Leugnen des Trinkverhaltens
- Vermeiden von Gesprächen über Alkohol
- heimliches Trinken / demonstrative Vermeidung von Alkohol bei öffentlichen Veranstaltungen
- Anlegen von Depots
- Streitsucht / Rechthaberei
- Selbstüberschätzung / Leichtsin
- verlängerte Reaktionszeiten
- Verschlechterung der motorischen Geschicklichkeit, Gleichgewichtsstörungen



ID 011902

11

Alkoholabhängigkeit: weitere Anzeichen

- körperliche Veränderungen: gerötete Haut, glasige Augen, Zittern, Schweißausbrüche, Vernachlässigung der Hygiene und Optik
- Persönlichkeitsveränderungen: deutliche Stimmungsschwankungen, Überreaktion auf Kritik
- überangepasstes Verhalten
- Alkoholgeruch wird überdeckt (Mundwasser, Pfefferminz-Produkten, Rasierwasser oder Kaugummi)
- Alkoholkonsum bei unpassenden Gelegenheiten



ID 013163

12

Betriebliche Kennzeichen bei Suchtproblemen

- Unpünktlichkeit
- Unzuverlässigkeit
- unerklärlich schwankende Leistung
- häufige (Kurz-)Abwesenheit vom Arbeitsplatz
- „Fahne“ bei Arbeitsbeginn
- Vergesslichkeit (z. B. Arbeitsaufträge, Verabredungen, ...)
- Selbstüberschätzung / zunehmende Unfallhäufigkeit (Arbeits- und Wegeunfälle)
- Konzentrationsstörungen, Ermüdung, vermehrt auftretende Fehler
- häufige Fehlzeiten
- Kontaktvermeidung oder auch Distanzlosigkeit / plötzliche Redseligkeit
- plötzliche finanzielle Schwierigkeiten ggf. bis zur Beschaffungskriminalität



ID 011901

13

Betriebliche Folgen von Alkoholmissbrauch



Unfallgefahr:

Alkoholranke sind 3,5 mal häufiger in Betriebsunfälle verwickelt.

Fehlzeiten:

- Alkoholranke sind 16 mal häufiger krank.
- Alkoholranke haben 2,5 mal mehr Fehltag.



Produktivität:

- Alkoholranke leisten 25% weniger.
- geringere Auslastung von Fertigungskapazitäten durch Fehlzeiten

Weitere Folgen:

- schlechtere Arbeitsqualität
- Beeinträchtigung des Betriebsklimas

ID 010840

14

Co-Verhalten im Betrieb



Personalstelle

- wandelt Fehlzeiten in Urlaubstage um
- droht mit unrealistischen gesetzlichen Konsequenzen
- macht angedrohte Konsequenzen nicht wahr

Führungskraft

- deckt Fehlzeiten
- toleriert Fehlverhalten
- Glaube an den guten MA unter Alkohol

Betriebsrat

- falsch verstandene Solidarität
- einseitige Sichtweise der Problemlage

Ehepartner

- entschuldigt Fehlzeiten
- leugnet Probleme
- hält Fassade der „heilen Welt“ aufrecht

Betroffener trinkt weiter

Betriebsarzt

Inkonsequente Interpretation von Untersuchungsergebnissen

Kollegen

- decken Fehler
- übernehmen Arbeiten
- verheimlichen Probleme

ID 031456

15

Gründe für Co-Verhalten können sein:



© Kostak Kostov - Fotolia.com

- Mitleid
- eigenes Trinkbedürfnis
- Unwissenheit
- soziale Isolierung
- Freundschaften werden gefährdet
- Vorteilsnahme
- „Leichen im Keller“

ID 013166

16

Verknüpfung mit Rechtsgrundlagen 1

§ 7 DGUV Vorschrift 1 Befähigung für Tätigkeiten



(1) Bei der Übertragung von Aufgaben auf Versicherte hat der Unternehmer je nach Art der Tätigkeit zu berücksichtigen, ob die Versicherten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.

(2) **Der Unternehmer darf Versicherte, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich und andere auszuführen, mit dieser Arbeit nicht beschäftigen.**

ID 010841

17

Verknüpfung mit Rechtsgrundlagen 2

§ 15 DGUV Vorschrift 1

Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten



- (1) ...
- (2) **Versicherte dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.**
- (3) Absatz 2 gilt auch für die Einnahme von Medikamenten.

ID 010842

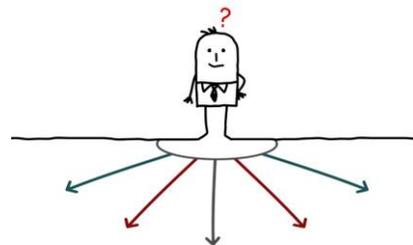
18

Einflussmöglichkeiten der Sicherheitsbeauftragten

- offener Umgang mit dem Problem
- klare Spielregeln schaffen
- professionelle Hilfe einfordern
- ...

Das heißt, er darf nicht

- vertuschen
- beschönigen
- rechtfertigen
- Arbeit übernehmen
- entschuldigen
- ...



© NLshop - Fotolia.com

ID 016913

19

Gesprächsführung mit einem Betroffenen



- Führen Sie ein Gespräch nur, wenn Ihr Kollege **nüchtern** ist.
- Zeigen Sie Ihrem Kollegen, dass Sie sich **Sorgen machen**.
- Beginnen Sie das Gespräch **positiv**.
- Versuchen Sie nicht, Ihren Kollegen davon zu überzeugen, dass er „Trinker“ ist.
- Stellen Sie die **Fakten** (Pünktlichkeit, mangelnde Qualität usw.) in Zusammenhang mit dem Alkohol – **keine Diagnose!**
- Lassen Sie sich niemals die **Gesprächsführung** aus der Hand nehmen.
- Weisen Sie auf **arbeitsrechtliche Konsequenzen** hin, falls die Auffälligkeiten nicht abgestellt werden.
- Weisen Sie auf **Hilfsangebote** und die betriebliche Suchtberatung hin.
- **Achten** Sie Ihren Gesprächspartner als erwachsenen Menschen, der für sein Leben und seine Probleme selbst Verantwortung trägt. Er ist mit seinem Trinkverhalten für andere ein **Risiko**.
- Beenden Sie das Gespräch mit einer **festen Vereinbarung** und setzen Sie einen neuen Gesprächstermin (ca. 4 Wochen später).

ID 008396

20

5-Stufen-Plan für den Umgang mit suchtkranken Beschäftigten



ID 006732

21



Häufige Fragen - Antworten I

1. Darf die Führungskraft vermutlich alkoholisierten Beschäftigten die Arbeit verbieten, obwohl diese bestreiten, alkoholisiert zu sein?

Ja, wenn dadurch eine Selbst- und Fremdgefährdung abgewendet wird oder wenn ein Alkoholverbot im Unternehmen bzw. für bestimmte Tätigkeiten besteht. Die Führungskraft darf darüber nach Augenschein entscheiden.

2. Ist eine Vereinbarung zum Thema Alkohol mitbestimmungspflichtig?

Ja, denn sie betrifft das mitbestimmungspflichtige Ordnungsverhalten.

3. Besteht Alkoholverbot, obwohl sich Belegschaft/Betriebsrat und Geschäftsführung nicht auf eine Betriebsvereinbarung einigen können?

Grundsätzlich dürfen sich Beschäftigte nicht vor oder während der Arbeitszeit in einen Zustand versetzen, in dem sie sich und andere gefährden.

ID 064442

25



Häufige Fragen - Antworten II

4. Sind Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzte verpflichtet, auffällige Beschäftigte anzusprechen?

Ja, das gehört zu den generellen Pflichten der Gefahrenabwehr.

5. Darf ich von meinem/r Mitarbeiter/in einen Alkohol-Test verlangen?

Ohne das Einverständnis der/des Beschäftigten dürfen keine Alkoholtests durchgeführt werden. Ausnahmen: Die Betroffenen sind einverstanden oder wollen bei Verdacht den Gegenbeweis erbringen; die Polizei darf Tests im Straßenverkehr oder bei Verdacht auf Straftaten vornehmen.

6. Darf ich meinem/r Mitarbeiter/in den Autoschlüssel wegnehmen?

Wenn der/die Mitarbeiter/in vorhat, am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen, dürfen Sie die Autoschlüssel wegnehmen. Sie sind dazu aber nicht verpflichtet (z. B. bei Weigerung). Alternativ können Sie die Polizei informieren.

ID 064443

26



Häufige Fragen - Antworten III

7. Wie sorgt die Führungskraft für einen sicheren Heimtransport?

Beschäftigte, die desorientiert wirken oder kaum ansprechbar sind, dürfen auf keinen Fall unbeaufsichtigt bleiben und dürfen auf dem Nachhauseweg nicht sich selbst überlassen werden. Für einen sicheren Heimtransport z.B. in Begleitung im Dienstwagen, im Taxi oder im öffentlichen Verkehrsmittel ist die Führungskraft verantwortlich.

8. Erlischt der Versicherungsschutz der Berufsgenossenschaft bei Arbeiten unter Alkoholeinfluss?

Wenn der Grad der Alkoholisierung die wesentliche Ursache des Unfalls war, verliert die/der Beschäftigte den Versicherungsschutz. Jeder Einzelfall wird geprüft.

ID 064444

27



Weitere Informationen und Ansprechpartner

1. BGHM: www.bghm.de, Webcode 4268
2. [DGUV Information 206-009 Suchtprävention in der Arbeitswelt - Handlungsempfehlungen](#)
3. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)
4. Telefon zur Suchtvorbeugung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): 0221 892031, Mo-Do: 10 - 22 Uhr, Fr-So: 10 - 18 Uhr
5. Suchtberatungsstellen vor Ort:
Suchmaschine nach Postleitzahlen unter:
<https://www.bzga.de/service/beratungsstellen/suchtprobleme/>
6. Bundesweite Sucht & Drogen Hotline 01805 / 313031 rund um die Uhr
(0,20 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,60 €/Min.)

ID 064441

24